Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2026, 19.30 Uhr im Saal des Gasthauses zur Krone

Beginn 19.30 Uhr — Ende 20.30 Uhr

anwesend:	**Gemeindevertreter**	**Gemeindevorstand**
	Wenzel, Philip (Vorsitzender)	Gerhold, Mario
	Oetzel, Michael	Blumenstein, Volker
	Dr. Blank, Patrick	Proll, Petra
	Dieling, Silke	Rüger, Harald
	Fuchs, Sandra	Schneider, Gisela
	Horry, Jens	Siemon, Klaus
	Hühner, Moritz	
	Vaupel, Helmar	
	Greiner, Michael	
	Brendel, Thomas	
	Gleisner, Katja	
	Schenkluhn, Benedikt	
Schriftführer:	Werner, Marcus	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.09.2026 auf heute Montag, den 28.09.2026 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Wenzel, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Vereinbarung zur Gewerbegebietserschließung „An der Eiche 3. Bauabschnitt“
2. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Wasserzähler auf digitale Ultraschall-Zähler
3. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
 a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 b) Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
4. Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“
 a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 4)
 b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 gem. §10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-
5. CDU-Anfrage - „Verlegung der Mülmisch "
6. Informationen des Gemeindevorstands

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: ---

Die Tagesordnung wird geändert: ---

Beratung:

Bürgermeister Gerhold erläutert den Sachstand zu Tagesordnungspunkt 1 - Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Vereinbarung zur Gewerbegebietserschließung „An der Eiche 3. Bauabschnitt“. Da keine neuen Erkenntnisse vorliegen und die Stellungnahme des Hessischen Städte und Gemeindebundes noch nicht eingegangen ist, schlägt Bürgermeister Gerhold vor, die Tagesordnung zu ändern und den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiter wird seitens der CDU-Fraktion die zurückliegende Berichterstattung der HNA zu diesem Thema angesprochen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt

1. Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Vereinbarung zur Gewerbegebietserschließung „An der Eiche 3. Bauabschnitt“

wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmung: einstimmig

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Wasserzähler auf digitale Ultraschall-Zähler
2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
 a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 b) Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“
 c) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 4)
 d) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 gem. §10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-
4. CDU-Anfrage - „Verlegung der Mülmisch "
5. Informationen des Gemeindevorstands

Die Verhandlungen fanden in ☐ nichtöffentlicher ☒ öffentlicher Sitzung statt.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

24 **1. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Wasserzähler auf digitale Ultraschall-Zähler**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 2 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold erläutert die Beschlussvorlage ergänzend.

Die derzeit in der Gemeinde verbauten etwa 1.300 Wasserzähler sind Flügelradzähler, bei denen durch Mitarbeiter des Bauhofes in regelmäßigen Intervallen (Eichzeitraum 6 Jahre) ausschließlich die eigentliche Messeinheit, die Messkapsel, getauscht werden muss.

In seinen Ausführungen geht er u. a. auf den aktuellen Ablauf der Zählerübermittlung, die Messgenauigkeit, die Wechsel-Intervalle, die schnellere Feststellmöglichkeit von Verlusten (netzseitig und in den Gebäuden), allgemein auf die Vor- und Nachteile der neu angedachten Zählertechnik und die durch die Umrüstung entstehenden Kosten ein.



Darstellung beispielhaft

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll der Gemeindevorstand beauftragt werden die Umrüstung voranzutreiben und in die bevorstehende Gebührenkalkulation mit einfließen zu lassen.

Bürgermeister Gerhold stellt die Kosten/Einsparungen der Flügelradzähler und der Digitalzähler, mit einer Eichfrist von 6 bzw. 12 Jahren, gegenüber. Abschließend geht er auf die Auswirkungen auf die Wassergebühren ein.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept und eine Kostenermittlung für den Einsatz von MID- oder Ultraschall-Wasserzählern vorzulegen, um über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2027 und die Kalkulation der Wasser- bzw. eine Zählergebühr entscheiden zu können.

Herr Oetzel (SPD) geht drauf ein, dass noch einige Fragen offen sind. So beispielsweise zum tatsächlichen Zählertyp und zur Ablesepraxis. Da es in dem vorgelegten Beschluss noch nicht konkret um die Beantwortung dieser Fragen geht, sondern vielmehr um eine Grundsatzentscheidung wie die Gemeinde Körle zukünftig vorgehen will, wird sich die SPD-Fraktion später mit dem dann vorgelegten Konzept beschäftigen, die dann notwendigen Beschlüsse fassen und wenn erforderlich die entsprechenden Haushaltsmittel für den kommenden Haushalt 2027 bereitstellen.

Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzliche den Einsatz moderner Techniken. Herr Greiner (CDU) geht in seinen Ausführungen auf die Auswirkungen auf die Wassergebühren ein. Hier will man als Fraktion die konkreten Zahlen abwarten und zur später vorgelegten Gebührenkalkulation die Situation erneut beraten und entsprechende Beschlüsse fassen. Weiter erläutert er, dass auch zukünftig die Möglichkeit besteht Gartenzähler einzusetzen. Abschließend äußert Herr Greiner den Wunsch der CDU-Fraktion, dass auch die Gebührenpflichtigen von den digitalen Möglichkeiten der neuen Zählertechnik profitieren sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, ein Konzept und eine Kostenermittlung für den Einsatz von MID- oder Ultraschall-Wasserzählern vorzulegen, um über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2027 und die Kalkulation der Wasser- bzw. eine Zählergebühr entscheiden zu können.

Abstimmungsergebnis: 12/0/0

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

25 **2. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes**

a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlage 3 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold führt aus, dass im November 2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der dazugehörige Bebauungsplan für den Waldkindergarten beschlossen wurde.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde daraufhin zur Genehmigung an das Regierungspräsidium geschickt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte eine Beanstandung, da im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht alle umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einwender gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB aufgeführt wurden.

Somit bestand die Notwendigkeit zur erneuten Durchführung der Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Das Ergebnis der erneuten Beteiligung ist in den Anlagen 3 und 4 der Beschlussvorlage dargestellt. Weiter berichtet er über das mit Herrn Stefan Friedrich in seiner Funktion als Ortslandwirt geführte Gespräch.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:
>
> Die Gemeindevertretung nimmt die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 3.1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Greiner (CDU) geht für die CDU-Fraktion auf das zurückliegende Verfahren ein und hebt die dadurch entstandenen Kosten hervor. Das Verfahren wird als aufwendig und nicht im Sinne der Kinder gesehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 3.1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses

Abstimmungsergebnis: 12/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratung:

Siehe besondere Anlage 3 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu Teilpunkt a) beschließt die Gemeindevertretung die 9. Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3.2).

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 9. Änderungsplanung zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Kassel vorzulegen.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu Teilpunkt a) beschließt die Gemeindevertretung die 9. Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung (Anlage 3.2).

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 9. Änderungsplanung zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Kassel vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12/0/0

26 **3. Bebauungsplanes Nr. 25 „Waldkindergarten“**

a) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführten Offenlegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlage 4 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Siehe Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.

Anmerkung:
Da im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht alle umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Einwender gem. §§ 3 (1) / 4 (1) BauGB aufgeführt wurden, bestand die Notwendigkeit zur erneuten Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den

vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 4.1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 4.1 (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 gem. §10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-

Beratung:

Siehe besondere Anlage 4 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu Teilpunkt a) beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ mit Begründung als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu Teilpunkt a) beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 25 „Waldkindergarten“ mit Begründung als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12/0/0

27 **4. CDU-Anfrage - „Verlegung der Mülmisch“**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 5 der CDU-Fraktion.

Herr Greiner (CDU) erläutert den Hintergrund der Anfrage.

Bürgermeister Gerhold beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion für den Gemeindevorstand gemäß der dem Protokoll beigefügten Anlage und zeigt den angedachten Bachverlauf anhand einer Karte auf.

28 **5. Informationen des Gemeindevorstandes**

Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über

- den Sachstand zum Gebäude Nürnberger Straße 2. In seinen Ausführungen geht er u. a. auf die statischen Probleme und die vom Gemeindevorstand getroffenen Entscheidungen ein.
- die Bürgerinformationsveranstaltung zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt Empfershausen am Donnerstag 01.10.2026 um 18.00 Uhr im DGH Empfershausen.
- die Fahrradabstellanlage. Hier soll es am 08.10.2026 um 17.00 Uhr mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern einen Ortstermin geben. Noch wartet der Gemeindevorstand auf den Fördermittelbescheid um im Winter ausschreiben zu können.

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.

- die angedachten Windkraftanlagen am Körler Berg. Hier wird zzt. vom Betreiber noch geprüft, ob zwei oder drei Anlagen realisiert werden. Das Ergebnis, auch der angedachten Standorte, wird sich auf den Flächennutzungsplan auswirken.

_____ _____

Wenzel, Philip
Vorsitzender Gemeindevertretung

Werner, Marcus
Schriftführer